

GEMEINDE MOLBERGEN

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich I – Fachdienst Innere Verwaltung, Finanzen, Kasse u. Personalwesen



Hausanschrift: Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen (Zimmer Nr. 2) ☎ 0 44 75 / 94 94 – 0 Fax: 0 44 75 / 94 94 - 90
Durchwahl Steueramt/Gemeindekasse: 94 94 - 18
Internet: <http://www.molbergen.de> **e-mail:** rathaus@molbergen.de oder kasse@molbergen.de

Anmeldung Hundesteuer

Objekt-Nr. (sofern bekannt, andernfalls von Gemeindeverwaltung auszufüllen):

02 / _____

Mitteilung nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden

Angaben zum Halter / zur Halterin des Hundes

Name, Vorname	
Geburtsdatum und – ort	
Anschrift	

Angaben zum Hund

Rasse	
Geburtsdatum, Geschlecht	
Seit wann im Gemeindegebiet?	

1. Kennnummer des Hundes (Chip-Nr.)

Kennnummer	
------------	--

Ein Nachweis über die Kennnummer (Bescheinigung des Tierarztes/Kopie des Impfpasses) ist beizufügen/nachzureichen

2. Haftpflichtversicherung

mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden

Name der Versicherung	
Versicherungsnummer	

Ein Nachweis des Versicherers über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit den o.g. Deckungssummen ist als Anlage beizufügen/nachzureichen

3. Sachkunde

Hiermit bestätige ich, dass die erforderliche Sachkunde für das Halten von Hunden vorliegt.

- Sachkunde liegt vor Nachweis wird nachgereicht
- Sachkundenachweis ist nicht zu erbringen, weil in den letzten 10 Jahren vor Aufnahme der Hundehaltung 2 Jahre ununterbrochen ein Hund gehalten wurde. (Nachweis: z.B. Kopie d. Heranziehungsbefehle über Hundesteuer)

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise als Anlage bei.

4. Auf meine Pflichten als Hundehalter/in nach dem „Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden“ (NHundG) bin ich hingewiesen worden.

5. Änderungen

der Anschrift sowie der Aufgabe der Hundehaltung, das Abhandenkommen und der Tod des Hundes sind durch die Hundehalterin/den Hundehalter dem Kassen- und Steueramt unverzüglich mitzuteilen.

Dabei ist der Zeitpunkt sowie Grund (verendet, eingeschläfert (Bescheinigung des Tierarztes), entlaufen, Wegzug aus der Gemeinde ...) anzugeben sowie die **Hundesteuer-Marke zurückzugeben**.

Informationen für den Hundehalter / die Hundehalterin: - siehe Rückseite -

- Ort, Datum -

- Unterschrift Hundehalter/in-

Informationen für den Hundehalter / die Hundehalterin:

Die **Hundesteuermarke** wird nach Anmeldung an Sie herausgegeben bzw. gemeinsam mit dem Heranziehungsbescheid bzw. Änderungsbescheid über Hundesteuer zugesandt.

Auf Ihre Pflichten als Hundehalter/in nach dem **Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)** wird hingewiesen.

Informationen, insbesondere zum Sachkundenachweis (sogen. „Hundeführerschein“), Kennzeichnungspflicht, Haftpflichtversicherung sowie zur „Registrierung des Hundes beim „Zentralen Register“, entnehmen Sie bitte unserer oben aufgeführten Internetseite unter der Rubrik „Info“ und dem im Rathaus, Raum Nr. 2 (Gemeindekasse) oder Raum Nr. 9 (Ordnungsamt) erhältlichen **„Merkblatt für Hundebesitzer“** .

Auskunft zu vorgenannten Themen erteilt das Ordnungsamt, Raum Nr. 9 des Rathauses, Tel.-Nr. 04475/94 94-17.

Weitere Informationen, wie die **Höhe der zu zahlenden Hundesteuer**, können Sie der **Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen** auf unserer Internetseite www.molbergen.de unter der Rubrik „Ortsrecht“ entnehmen.

Falls Sie für Ihre Steuern und Abgaben noch nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, möchten wir Sie auf die Vorteile dieses Verfahrens hinweisen.

Sie sparen dadurch Zeit und Kosten, denn

- Zahlungstermine werden automatisch eingehalten
- Mahnungen werden vermieden (so dass keine Mahngebühren/Säumniszuschläge anfallen können)
- Gutschriften werden bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt
- Sie sparen Bankgebühren für Überweisungen bzw. Daueraufträge

Für die Gemeindekasse ergibt sich durch dieses Verfahren eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis.

Seit dem 01.02.2014 wird die Bankeinzugsermächtigung durch das **SEPA-Lastschriftmandat** abgelöst.

Ein entsprechendes Formular und Informationen zum Thema „SEPA“ stehen auf der Internetseite der Gemeinde Molbergen unter „Formularservice“ zum Ausdruck bereit, welches Sie bitte ausgefüllt und zusammen mit der Anmeldung Hundesteuer dem Steueramt der Gemeinde Molbergen zukommen lassen wollen. Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema „SEPA-Lastschriftmandat“.

- **BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCK AN DAS STEUERAMT DER GEMEINDE MOLBERGEN, 49696 MOLBERGEN** -